

Bei der Kapitalanlage für den MetallPensionsfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Anlagestrategie berücksichtigt.

Eine nachhaltige Anlagestrategie bedeutet für die MetallRente und die am Konsortium MetallPensionsfonds beteiligten Unternehmen langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

## Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die MetallRente und die am Konsortium MetallPensionsfonds beteiligten Unternehmen haben die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.

Die Kapitalanlage im MetallPensionsfonds erfolgt überwiegend in Investmentfonds von Allianz Global Investors, insbesondere im MetallRente FONDS PORTFOLIO. Zudem wird in ein Sicherungsprodukt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert.

Die Vermögensverwalter der beteiligten Unternehmen berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. In der Kapitalanlage wird dabei auf die systematische Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Investitionsanalyse und -entscheidung geachtet, ohne Einschränkung des Universums (integrated ESG). Die Vermögensverwalter haben ebenfalls die PRI und/oder eigene ESG-Richtlinien unterzeichnet. Zudem sind sie aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der PRI auszuüben.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen.

Die ESG-Performance des MetallRente FONDS PORTFOLIO wird regelmäßig von unseren Asset Managern ermittelt und bewertet. Mindestens zweimal jährlich werden ESG-Berichte für MetallRente erstellt und im Kapitalanlageausschuss besprochen sowie über weitere Schritte beraten.

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Punkten finden Sie im speziellen Abschnitt der MetallRente-Website <https://www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>.

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Wir sehen uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

## Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

---